

Pflege- und Unterhaltung von Freiflächen im Privatbereich

Zwei Probleme dominieren die Pflege von Freiflächen in Bezug auf die Haubenlerche:

- Nahrungsmangel durch Düngung und Pflanzenschutzmittel und
- Mulchen von Grünflächen

Nahrungsmangel entsteht durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Giften gegen Ameisen oder Kräuter.

Die Düngung von Rasen- oder Pflanzflächen führt zu einer Verarmung der Pflanzenvielfalt durch die Verdrängung von Arten, die nährstoffarme Standorte bevorzugen und zu einem dichteren Wuchs und damit dem Verschwinden von offenen Bodenstellen. Mit der Selektion auf wenige Pflanzenarten und dem Verlust vegetationsfreier Stellen verschwindet auch die Insektenvielfalt. Mulchflächen mit Holzschnitzeln oder Rindenmulch sind für die Haubenlerche nicht als Nahrungshabitat nutzbar.

Helpen Sie durch das

- Zulassen von spontaner Vegetation und offenen Bodenbereichen auf wenig genutzten Flächen,
- Verzicht auf die Versiegelung von Freiflächen und Wegen,
- grundsätzlich kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden
- kein Düngen von Rasenflächen.



Blühende, insektenreiche Grünflächengestaltung an einem Spielplatz.

Kurzinfo: Haubenlerche in Niedersachsen

Der Bestand der Haubenlerche in Niedersachsen ist von etwa 1.200 Brutpaaren in 1985 auf ca. 60 Brutpaare in 2008 zusammengebrochen. In 2015 wurden im Landkreis Uelzen 7 Haubenlerchenreviere in den Orten Ebstorf, Suderburg und Bohlsen festgestellt.

Wie erkenne ich eine Haubenlerche?

- grau-brauner Singvogel mit auffälliger Federhaube,
- etwas größer als ein Sperling, aber keine hüpfende, sondern laufende Fortbewegung,
- sucht am Boden Samen und Insekten auf Parkplätzen und Grünflächen, oft unbeeindruckt von Verkehr und Menschen,
- melodioser Gesang auch vom Boden oder Gebäudekanten.

Nähere Informationen zum Schutz der Haubenlerche im Landkreis Uelzen und dem Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Lüneburg und Uelzen finden Sie im Internet unter:

www.uelzen.de (Suchbegriff Haubenlerche)

Die Entstehung dieses Flyers wurde zum größten Teil mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.



Niedersachsen



Landkreis Uelzen

Impressum

Landkreis Uelzen
Umweltamt
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen
Telefon: 0581 - 82 0
Fax: 0581 - 82 445

Texte und Fotos:
Lamprecht & Wellmann GbR Uelzen

Jan Piecha (Haubenlerche Titelbild), Kilian Wasmer (innen links)



Vogelschutz im Siedlungsbereich

Landkreis Uelzen



Lebensraum für die Haubenlerche durch Freiflächengestaltung



metropolregion hamburg

Der Rückgang der Haubenlerche

Die Hauptursachen für den Rückgang der Haubenlerche sind Lebensraumveränderungen und Nahrungsmangel. Vor allem der Verlust von wenig bewachsenen, ungedüngten und damit „unordentlichen“ Rohbodenstandorten im Siedlungsbereich sind verantwortlich für den Bestandsrückgang. Dazu kommt der Nahrungsmangel durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Überdüngung und die Versiegelung von Flächen. Schließlich fehlen vor allem ungestörte und vor Beutegreifern sichere Neststandorte, die die Haubenlerche als Bodenbrüter benötigt.

Wie können wir dem Rückgang entgegenwirken?

Dem Rückgang der Haubenlerche lässt sich nur durch gezielte Maßnahmen bei der Lebensraumgestaltung entgegenwirken. Diese sind z.B. Anlage, Pflege und Unterhaltung von Freiflächen.



Die Haubenlerche sucht am Boden nach Nahrung.

Beispiele aus der Praxis

Erhalt von Freiflächen, die nicht gärtnerisch genutzt werden



Offene, insektenreiche Ruderalfläche an einem Neubaugebiet in Lüneburg.

Versiegelungsfreie Befestigung für Wege, Stellplätze



Pflastervegetation in einem Ebstorfer Gewerbegebiet

Dachbegrünung



Begrüntes Flachdach auf einem Baumarkt in Lüneburg

Lebensraumgestaltung

In Kommunen mit noch bekannten Vorkommen der Haubenlerche oder Nachweisen aus den vergangenen fünf Jahren sollten folgende Regelungen in die Bebauungspläne übernommen werden:

- Dachbegrünung von Flachdächern (möglichst keine reinen Sedum-Dächer, sondern lückige Verwendung von Gräsern und Stauden trockenwarmer Standorte), z.B. auch für Nebengebäude in Wohngebieten,
- Erhalt von Freiflächen, die nur geringen Pflegebedarf benötigen,
- weitgehender Verzicht auf vollversiegelte Beläge, wie Asphalt oder Betonpflaster mit Fugen unter 5 mm,
- weitgehend versiegelungsfreie Befestigungen für Wege, Stellplätze u.a. (wassergebundene Decken, Schotterrassen usw.).



Zwei Haubenlerchen am Wegesrand

Privatgrundstücke und Firmengelände

Auf Firmengeländen und Privatgrundstücken finden regelmäßig Umgestaltungsmaßnahmen statt. Auch hier sollte gelten, dass mit geringem Aufwand gepflegte, gehölzfreie Bereiche erhalten bleiben und versiegelungsfreie Befestigungen oder großfugiges Pflaster verwendet werden.